

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ



VGW Rhein-Selz | Fachbereich Finanzen
Postfach 1241 | 55273 Oppenheim

FWG Rhein-Selz
Herrn Friedhelm Schmitt
Hinter Saal 17

55283 Nierstein

Sachgebiet Finanzverwaltung

Fachbereichsleiter Götz Braun

Zimmer R 215
im Dienstgebäude „Rondo“
55276 Oppenheim | Sant' Ambrogio-Ring 33

Postadresse:
Sant' Ambrogio-Ring 33 | 55276 Oppenheim

Telefon 06133/4901-275
Fax 06133/4901-205

goetz.braun@vg-rhein-selz.de

Rechtsverbindliche elektronische Kommunikation über:

vg.rhein-selz@poststelle.rlp.de

www.vg-rhein-selz.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bürger-Konto	Datum
08.02.2018		001/901-19/br		19.02.2018

Antrag der FWG Fraktion vom 08.02.2018; Vorbereitung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Sehr geehrter Herr Schmitt,

zu Ihrem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den Vorschriften der §§ 112 Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Die Aufgabenfestlegungen sind jedoch sehr allgemein gehalten. Da durch die Einführung der Doppik auch die zur Verfügung stehenden Daten im Rahmen des Jahresabschlusses in großem Umfang gewachsen sind, wurden von Praktikern aus Kommunalverwaltungen und Kommunalberatung Handlungsempfehlungen für die Festlegung von Prüffeldern für die Durchführung der Rechnungsprüfung entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen wurden in die Schriftenreihe des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommen.

Darin werden eine größere Anzahl von Prüffeldern aufgezeigt. Die Handlungsempfehlungen stellen jedoch weder einen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit dar, noch sind die Rechnungsprüfungsausschüsse verpflichtet alle darin enthaltenden Prüffelder „abzuarbeiten“. Die Prüfungsschwerpunkte sollten für die unterschiedlichen Prüfzeiträume auch variiert werden. Die Festlegung der Prüffelder und des Prüfungsumfanges obliegt der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

Öffnungszeiten	Verwaltungsgebäude Oppenheim „Rondo“ u. „Castello“	Bürgerbüro Oppenheim „Rondo“	Bürgerbüro Guntersblum	Bankverbindungen	IBAN/BIC-SWIFT
Mo, Di	08 – 12, 14 – 16 Uhr	08 – 16 Uhr	08:30 – 12 Uhr	Sparkasse Mainz	DE98 5505 0120 0120 0050 04 MALADES1MNZ
Mi	08 – 12 Uhr	08 – 12 Uhr	14 – 19 Uhr	Mainzer Volksbank eG	DE59 5519 0000 0238 3000 16 MVBMD55XXX
Do	08 – 12, 14 – 18 Uhr	08 – 19 Uhr	08:30 – 12 Uhr	Volksbank Alzey-Worms eG	DE52 5509 1200 0050 2000 00 GENODE61AZY
Fr	08 – 12 Uhr	10 – 12 Uhr	geschlossen	Postbank Ludwigshafen	DE47 5451 0067 0024 8286 76 PBNKDEFFXXX
Erster Sa		geschlossen	10 – 12 Uhr		
Zweiter u. Dritter Sa.					

Gläubiger ID: DE9700100000030718

F:\Kaemmere\Göbel\Verbandsgemeinde Rhein-Selz\Jahresabschluss\Stellgn. FWG-Antrag vom 08.02.2018.docx

Seite 1 von 2

Rheinhausen

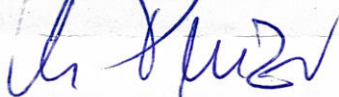


Nach herrschender Auffassung ist daher ein sehr zielführender Ansatz, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu Beginn der Prüfungshandlungen oder bereits im Vorjahr festlegen, welche Schwerpunkte ausgewählt werden sollen. Hierbei können die Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes hilfreich sein.

Diese Festlegung der ausgewählten Prüffelder kann die Verwaltung selbstverständlich in tabellarischer Form zusammenfassen um damit einen verbesserten Überblick der Prüfungshandlungen bzw. deren Abarbeitung zu unterstützen.

Wie eingangs erläutert sind dem Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgaben im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung nach den Bestimmungen der GemO zugewiesen. Ein Eingriff des Rates in die Aufgabenerledigung ist demnach nicht vorgesehen. Eine Beschlussfassung des Rates zu Ihrem Antrag kann daher allenfalls eine Empfehlung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Penzer
Bürgermeister